

„Das Verbot behandelt Menschen ungleich“

Eine Aktion des Forums Stadtpark zeigte die Tücken und Lücken des Alkoholverbotes auf

BERICHT:
DONJA NOORMOFIDI

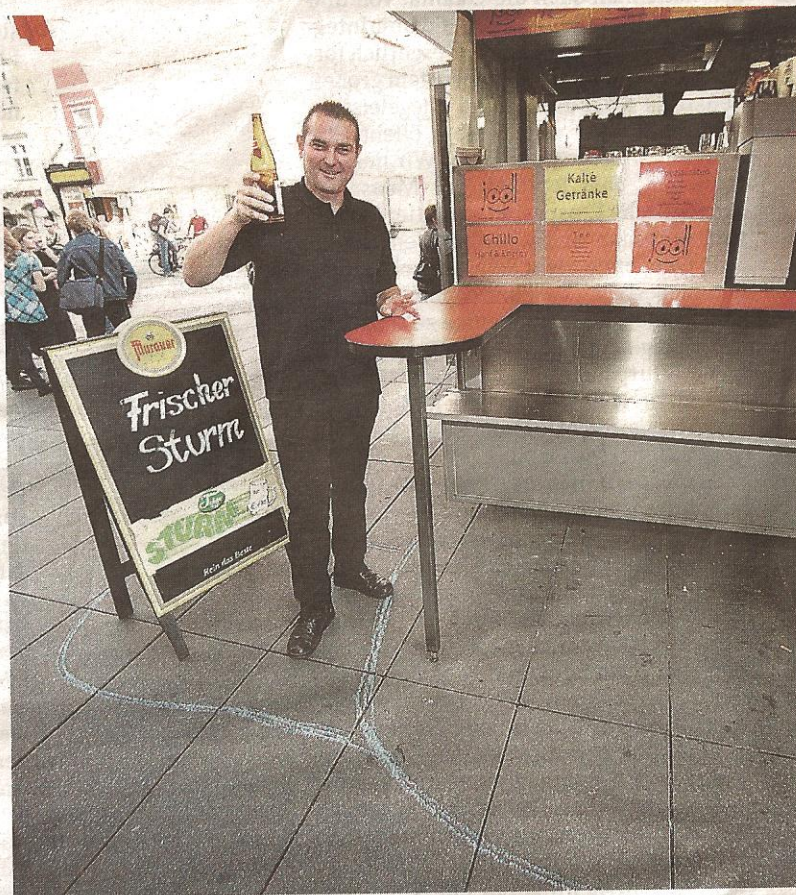
Der Mann vom Maronistand war aufgebracht, so etwas hatte er noch nicht erlebt: Da kam ein junger Mann mit Brille daher, malte einen blauen Kreidestrich auf den Boden und sagte ihm, er dürfe in seinem Stand keinen Alkohol trinken. Der Maronimann schnappte das Telefon, sprach aufgeregt in den Hörer und kam zurück: „Der Einzige, der mir das Trinken verbieten kann, ist er, sagt mein Chef.“

Sozialhistoriker Joachim Hainzl sorgte vergangene Woche am Grazer Hauptplatz für Diskussionen. Im Rahmen einer Aktion des Forums Stadtpark mit dem Titel „Grenzkonflikte“ wollte er darauf aufmerksam machen, dass das Alkoholverbot am Grazer Hauptplatz „Menschen bei gleichem Verhalten ungleich behandelt“.

Laut einer Verordnung, die auf dem Landessicherheitsgesetz fußt, ist am Grazer Hauptplatz der Konsum von Alkohol verboten. Dieses Verbot gilt allerdings nicht „bei behördlich genehmigten Veranstaltungen sowie bei Ausschank von Alkohol in Gastgärten und an den Marktständen“. Das Verbot soll vor allem die Punks vom Hauptplatz vertreiben, die sich gerne mit Bierdosen am Sockel des Erzherzog-Johann-Denkmal niederlassen.

Wertrotzdem Alkohol konsumiert, muss mit Strafen in der Höhe von 35 Euro, bei einer Anzeige bis zu 2000 Euro rechnen. „Hier soll ein soziales Problem mit einem Verbot gelöst werden, das auch die Rechte der restlichen Bevölkerung einschränkt“, kritisiert Aktivist Hainzl.

Am Aktionstag gab es Gratisbier, allerdings alkoholfrei, und Trinklieder aus dem Lautsprecher. Außerdem



Trinken in der blauen Zone – doch wo genau verläuft sie?

wollte Hainzl jene Zonen am Hauptplatz, in denen Alkohol getrunken werden darf, mit blauer Kreide markieren. Gar nicht so einfach, wie sich herausstellte: Nicht einmal die Standler selbst wussten, wo man nun trinken darf und wo nicht. Beim ersten Stand bekam Hainzl die Auskunft, dass man zwar vor, aber nicht hinter dem Stand trinken dürfe. Der Chef eines zweiten Standes erklärte, dass ohnehin im gesamten Marktgebiet Alkohol getrunken werden dürfe.

Auch ein Anruf beim Ordnungsamt, das die Einhaltung des Verbotes kontrolliert, brachte zunächst keine Klarheit, die Frau am Telefon war sich nicht sicher, was den Maronimann betraf. Doch sie rief zurück: Man dürfe nur in unmittelbarer Nähe der Stände trinken, wie weit das genau ist, sei Auslegungssache. „Vielleicht machen Sie einmal eine Schulung für die Standler, denn hier kennt sich niemand aus“, rät Hainzl der Dame vom Ordnungsamt.

Dessen Leiter Andreas Köhler sieht kein Problem darin, dass die Standler nicht so genau Bescheid wissen, seine Beamten seien ohnehin dazu aufgerufen, präventiv zu wirken. Die meisten Leute zeigten sich nach einer Ermahnung einsichtig, so Köhler. Im gegenteiligen Fall setze es allerdings Geldstrafen, was „am Hauptplatz an der Tagesordnung steht“.

Laut dem renommierten Staatsrechtler Bernd Christian Funk ist der Passus im Landessicherheitsgesetz allerdings verfassungswidrig, in dem Gesetz stecke ein Fehler: „Das Land ist für diese Regelung nicht zuständig, außerdem ist die Regelung unverhältnismäßig, weil sie etwas unter Strafe stellt, was nicht unbedingt zur Störung führen muss.“ Im Landessicherheitsgesetz werde das falsche Verhalten – das Konsumieren von Alkohol – pönalisiert und nicht die Erregung von Lärm. „Es könnte ja auch jemand Alkohol trinken und dabei keinen Lärm erzeugen.“ (Falter 34/09)

Bürgermeister Siegfried Nagl (VP) war trotz mehrmaliger Nachfrage nicht für eine Stellungnahme erreichbar. Der grüne Koalitionspartner stand dem Alkoholverbot stets skeptisch gegenüber. Vizebürgermeisterin Lisa Rucker meint zu Funks Einschätzung: „In Anbetracht dessen, dass in ganz Österreich Diskussionen um Alkoholverbote geführt werden, täte der Verfassungsgerichtshof gut daran, hier von Amts wegen zu prüfen und für Rechtssicherheit zu sorgen. Immerhin geht es hier um ganz wesentliche Fragen wie den Umgang mit öffentlichem Raum und der persönlichen Freiheit des Einzelnen.“

Entwarnung gibt es bis dahin laut Köhler für den Maronimann: Da auch die Maronibude ein Marktstand sei, darf der Mann dort trinken.